



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein e.V.
im Bund der Freien Waldorfschulen

Rudolf-Steiner-Weg 2
24109 Kiel

Telefon 0431 8006814
info@waldorf-sh.de
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger
Verein (e.V.) Amtsgericht Kiel
Vereinsregister-Nr. VR 6383 KI

Für den Vorstand:
Jenna Rönbeck,
Anna Katharina Schmiedehausen

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen
Schleswig-Holstein · Rudolf-Steiner-Weg 2 · 24109 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Martin Habersaat
via Mail
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3305

Kiel, 31.05.2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Drucksache 20/1965

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren im Bildungsausschuss,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Schulgesetzes. Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen vertreten wir in Schleswig-Holstein 12 Schulen sowie 3 Förderzentren in freier Trägerschaft.

- (1) Wir begrüßen die Erweiterung der Bildungs- und Erziehungsziele in § 4. und möchten Ihnen zur Kenntnis geben, dass wir uns als Waldorfschulen, formuliert in der Stuttgarter Erklärung (https://www.waldorfschule.de/fileadmin/downloads/Erklaerungen/Stuttgarter-Erklaerung_11_2020.pdf), ähnlich verbindlich erklärt haben.
- (2) Wir sehen in der Ermöglichung von digitalen Lehr- und Lernformen (§ 4) die Chance, neue Unterrichtsformen und auch Kooperationsformate zu realisieren, die aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und Schule anders denkbar machen.
- (3) Mit der Änderung des §111 (2) wird deutlich beschrieben, dass die Höhe des Schulkostenbeitrages sich nach den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben nach § 48 bemisst.
Bei der vorgeschlagenen SchulG-Änderung vermissen wir, dass auch die Formulierungen in § 121 entsprechend angepasst werden und sich die Bemessungsgrundlage an den tatsächlich entstandenen sächlichen Aufwendungen für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben orientiert.
Mit der in § 121 (4) formulierten Finanzierungsgrundlage für die Sachkosten auf Grundlage der ermittelten Sachkosten im Jahr 2010 werden in 2024 sächlichen Aufwendungen nicht mehr realistisch abgebildet. Das bringt Schulen in freier Trägerschaft in eine schwierige wirtschaftliche Lage und stellt gegenüber der Ermittlung des Schulkostenbeitrages eine Ungleichbehandlung dar.

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass nun Gespräche vom Bildungsministerium mit den Verbänden der Ersatzschulen aufgenommen worden sind, um die Ersatzschulfinanzierung zu evaluieren.

(4) Die vorgestellte Änderung des § 117 sehen wir im Kontext der Gespräche, die die Verbände von Schulen in freier Trägerschaft mit dem Bildungsministerium führen und weiterführen wollen. Dabei geht es um die Voraussetzungen für die Gewährung von Unterrichtsgenehmigungen. Wir begrüßen eine Verordnung, die diese Voraussetzungen konkretisiert und klar benennt. Allerdings erachten wir es als unerlässlich, die Gespräche mit dem Ministerium fortzusetzen, um die Bedenken und Anregungen aus den Stellungnahmen der Verbände weiter zu bewegen. Wir alle wissen, nach den von der KMK und auch der GEW veröffentlichten Zahlen, dass eklatant viele Lehrkräfte fehlen und weiterhin (steigende Tendenz) fehlen werden. Gemeinsam mit den beiden Hochschulen im waldorfpädagogischen Kontext arbeiten wir an Studien- und Nachqualifizierungsformaten, die es u.a. ermöglichen, Quereinsteiger*innen für den Lehrberuf zu befähigen. Bei all unseren Bemühungen wünschen wir uns vom Bildungsministerium, sich mit uns auf den Weg zu machen, neue Formen zu finden und bestehende Regelungen weiter auszulegen sowie KMK-Beschlüsse wie z.B. dem zur Mobilität von Lehrkräften und Anerkennung der UG aus anderen Bundesländern auch bei Schulen in freier Trägerschaft anzuwenden. Hierbei erachten wir die Einbindung des Bildungsausschusses als unerlässlich und schlagen daher folgende Änderung des § 117 (2) Satz 4 vor:
„Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verordnung das Nähere zu den (...), **im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss des Landtages** regeln.“

Wir verstehen uns als Bildungspartner und wollen konstruktiv und gleichberechtigt mit daran wirken, junge Menschen in ihrer persönlichen Bildung und Entwicklung zu begleiten und unterstützen und Menschen für diesen wunderbaren Beruf der Lehrkraft zu gewinnen.

Mit herzlichen Grüßen,



Manuela Samland
(Geschäftsführung)